

Produkt:	04.04.02 / 08.01.01
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Dirk Eichenauer
Datum:	10.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.04.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Vergabe der Vereinsförderpreise "Sport", "Kultur" und "Jugendgruppen"**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass jeder Verein der einen Bilanzbogen abgegeben hat und in den Anlagen aufgeführt ist, als Anerkennung und Unterstützung seiner Vereinsarbeit im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 200,- EUR erhält. Ein Verein kann nur einen Anerkennungsbetrag erhalten, unabhängig davon, ob dieser Verein Bilanzbögen in mehreren Sparten (Kultur, Sport u. Jugend) abgegeben hat.

Sachdarstellung:

In jedem Jahr werden an die Vereine in den Sparten Kultur, Sport und Jugendgruppen die Vereinsförderpreise vergeben. Die eingegangenen Leistungsbilanzen werden bewertet und nach einem Punktesystem werden die „Sieger“ ermittelt und die jeweiligen Preisgelder festgelegt.

Auch in diesem Jahr sind wieder Bögen von den Vereinen bei der Stadtverwaltung eingegangen. Nach Sichtung der Bögen hat sich gezeigt, dass aufgrund der Corona-Pandemie, wie im vergangenen Jahr, bei vielen Vereinen und Organisationen fast keine Veranstaltungen, Aktivitäten und Aktionen etc. stattfinden konnten.

Somit gibt es hier keine Vergleichbarkeit, auch weil die Beschränkungen im Jahr 2021 die Vereine unterschiedlich in ihrem Vereinsleben beeinflusst haben.

Durch diese Einschränkungen hatten und haben die Vereine auch sehr starke Einnahmeverluste hinnehmen müssen.

Die Vorsitzenden der drei Kommissionen haben sich darauf geeinigt, wie auch im Jahr 2020 den Solidaritätsgedanken vor den Wettbewerbsgedanken zu stellen.

Die Bewertung der Bögen nach Leistungen der Vereine soll aufgrund der Pandemie für dieses Jahr erneut ausgesetzt werden.

Man möchte den Vereinen eine Anerkennung zeigen, die sie verdient haben und sich auch die Mühe gemacht haben, diese Leistungsbilanzen auszufüllen.

Einvernehmlich vereinbarten die Vorsitzenden aller Kommissionen folgende Vorgehensweise für die „Leistungen“ im Jahr 2021:

Jeder Verein, der einen Bilanzbogen abgegeben hat, erhält als Anerkennung und Unterstützung seiner Vereinsarbeit im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 200,- EUR.

Ein Verein kann nur einen Anerkennungsbetrag erhalten, unabhängig davon, ob dieser Verein Bilanzbögen in mehreren Sparten (Kultur, Sport u. Jugend) abgegeben hat.

Die Kommissionsmitglieder wurden per Mail angefragt, ob es Bedenken bezüglich dieser Regelung gibt. Den Mitgliedern wurde die Möglichkeit gegeben dies dem FD 40-2 Ehrenamt und Vereine mitzuteilen und auch die Bilanzbögen dort einzusehen.

Innerhalb von zwei Wochen nach Abfrage gab es keine negative Rückmeldung von Mitgliedern der Kommission, oder den Wunsch die Bögen einzusehen.

Die Vereine, welche einen Bogen abgegeben haben, können Sie der Anlage entnehmen.

gesehen:

Eichenauer
FDL 40-2

Hecher
FBL

Schmidt
ESTR

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	04.04.02.712800 08.01.01.712800	
	bereitgestellte Mittel	285.000,00	EUR
	noch verfügbare Mittel	100.400,00	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden		

	Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		